

Beschlüsse des Vorstandes


Der Gesamtvorstand der St. Hubertus Schützenbruderschaft hat in seiner Sitzung am 14.07.2016 mehrere Beschlüsse gefasst, die wir für alle Mitglieder bekannt geben möchten:

1. Die Grundsatzbetrachtung der Schließung des Schützenhauses an Schützenevents wurde wie folgt angepasst und konkretisiert:
 - a. Nach den Königsbällen der Vereine Alken und Boppard (diese finden jeweils samstags statt) bleibt das Schützenhaus am darauffolgenden Sonntag geöffnet.
 - b. Nach dem eigenen Königsball bleibt das Schützenhaus am darauffolgenden Sonntag geschlossen.
 - c. Am Tage des Königsschießens findet am Vormittag kein öffentlicher Schießbetrieb statt.
 - d. An christlichen Feiertagen (Ostersonntag, Pfingstsonntag, Weihnachten) bleibt der Schießstand geschlossen.
 - e. Bei den Schützenfesten der Vereine Alken, Burgen und Rödelhausen (jeweils sonntags), sowie am Tage des Bezirkskönigsschießens bleibt der Schießstand geschlossen. Es wird jedoch grundsätzlich ermöglicht, an diesen Tagen einen sportlichen Schießbetrieb nach vorheriger Abstimmung mit dem 1. Brudermeister durchzuführen. Zum einen wird also weiterhin angeregt, dass Trachtträger in großer Anzahl die traditionellen Veranstaltungen besuchen sollen; andererseits soll es nun für nichtuniformierte Schützen ein Training ermöglicht werden. Folgende Regelungen sind unbedingt zu beachten:
 - i. Es handelt sich bei jedem Anlass um eine Einzelbetrachtung und bedarf eine vorherige Abstimmung (s. oben).
 - ii. Die Standaufsicht muss durch die betroffenen Schützen selbst organisiert werden.
 - iii. Als Standaufsicht muss mindestens eine Person mit gültiger Schießleiterbefähigung (BHDS) anwesend sein.
2. Umgang mit dem Schießkoffer (Sonntagsdienste):
 - a. Die eingeteilten Aufsichtspersonen stimmen untereinander ab, wer von ihnen den Schießkoffer mit nach Hause nimmt.
 - b. Diese Person muss jedoch zwingend eine gültige Schießleiterbefähigung (BHDS) besitzen.
 - c. Im Schießkoffer selbst darf sich keine Munition befinden!
3. Mittwoch / Seniorenschießen:
 - a. Dieser Tag ist vorrangig für das Training mit dem Luftgewehr / KK-Gewehr vorgesehen. Bedingt durch die zeitliche Lage kann der Termin in erster Linie durch unsere Rentner / Pensionäre wahrgenommen werden. Selbstverständlich sind auch andere Jahrgänge willkommen.
 - b. Um einen ruhigen und ungestörten LG-Schießbetrieb ermöglichen zu können, ist an diesem Tag ein Kurzwaffentraining ausschließlich mit KK-Munition gestattet; größere Kaliber sind nicht zugelassen.

- c. Analog zum Freitagsschießen müssen auch mittwochs folgende Voraussetzungen stets erfüllt sein:
- i. Die Aufsicht für jeden Schießstand muss durch die betroffenen Schützen selbst organisiert und vor der Aufnahme des Schießbetriebes in die Schießkladde eingetragen werden.
 - ii. Nach Einstellung des Schießbetriebes obliegt der jeweiligen Aufsicht die Kontrolle vor dem Verlassen des Schießstandes.

Wir bitten um Beachtung aller getroffenen Regelungen!

Schnellbach, 15.07.2016



András Bagossy
1. Brudermeister